

# **EINLADUNG**

zu der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
am Dienstag, 26.07.2022 um 18:30 Uhr  
in der Hans-Michel-Halle, Hüttenfelder Straße 42

## **Tagesordnung**

**TOP Betreff:**

**SD:**

- |  |          |
|--|----------|
| 1) Eigentümerzielsetzung Stadtwald Hemsbach                      | 2022 090 |
| 2) Einführung des Alt- und Totholzkonzepts im Stadtwald Hemsbach | 2022 091 |
| 3) Fragen aus den Fraktionen                                     | 2022 092 |

Hemsbach, 15.07.2022

Jürgen Kirchner  
Bürgermeister

# STADT HEMSBACH

## BESCHLUSSVORLAGE

<b>Fachbereich / Sachgebiet / Sachbearbeiter:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>SD-Nr.:</b>
10.3 Steuern, Abgaben, Schulen, Kindergärten Tobias Schork	022.30	2022 090
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat öffentlich	1)	26.07.2022

**Betreff:**

Eigentümerzielsetzung Stadtwald Hemsbach

**Sachverhalt:**

Die Eigentümerzielsetzung stellt die Rahmenbedingungen für den Stadtwald Hemsbach dar. Die bisherige Eigentümerzielsetzung wurden nun von Mitgliedern des Gemeinderates in enger Abstimmung mit dem Kreisforstamt überarbeitet und ergänzt.

Eine Gegenüberstellung der aktuellen Fassung und der neuen Fassung ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussantrag:**

Zustimmung zur neuen Fassung der Eigentümerzielsetzung im Stadtwald Hemsbach

## Aktuelle Fassung

### Eigentümerzielsetzung im Stadtwald Hemsbach

Die Forsteinrichtungsplanung setzt die Ziele des Waldbesitzers in Einzelplanungen um und versucht dabei bestehende Zielkonflikte aufzulösen. Für die Bewirtschaftung im Stadtwald Hemsbach besteht aktuell folgende Zielsetzung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales.

#### Inhaltsverzeichnis

<b>Rahmenbedingungen</b> .....	<b>1</b>
<b>Ökonomie</b> .....	<b>2</b>
<b>Ökologie</b> .....	<b>6</b>
<b>Soziales</b> .....	<b>7</b>
<b>Schwerpunkt des Betriebs/ mögliche Zielkonflikte</b> .....	<b>8</b>

#### **Rahmenbedingungen**

Die Stadt Hemsbach an der Bergstraße liegt im Verdichtungsraum der Metropolregion Rhein-Neckar. Die Stadt Hemsbach hat ca. 12.000 Einwohner.

Im ca. 240 ha großen Gemeindewald überwiegen Laubmischwälder. Der Anteil der Laubbäume beträgt 80 %. Eiche (23 %), Buche (20 %) und Bergahorn (21 %) sind die häufigsten Laubbaumarten. Eine Besonderheit ist der sehr hohe Anteil an über 150-jährigen Eichenaltbeständen. Die Esche (5 %) ist stark vom Eschentriebsterben betroffen. Douglasie (11 %) und Fichte (6 %) sind die häufigsten Nadelbaumarten. Der Anteil der Fichte wird durch den Klimawandel zurückgehen.

## Neue Fassung

### Eigentümerzielsetzung im Stadtwald Hemsbach

Der Stadtwald Hemsbach dient der Bevölkerung zur Erholung, hat eine wichtige Funktion beim Natur- und Klimaschutz und stellt zudem durch die Holznutzung einen wirtschaftlichen Faktor dar. Um dieses Spannungsfeld zu steuern und die Anforderungen erfüllen zu können wird eine 10-jährige Zukunftsplanung, das Forsteinrichtungswerk, erstellt (aktuell 2020 – 2029), welche alle Waldfunktionen integriert. Das Forsteinrichtungswerk ist die Grundlage für die Erstellung des jährlichen Bewirtschaftungsplanes. Die Forsteinrichtungsplanung setzt die Ziele des Waldbesitzers in Einzelplanungen um und versucht dabei bestehende Zielkonflikte aufzulösen.

#### Inhaltsverzeichnis

<b>Rahmenbedingungen</b> .....	<b>1</b>
<b>Ökologie</b> .....	<b>3</b>
<b>Ökonomie</b> .....	<b>6</b>
<b>Soziales</b> .....	<b>7</b>
<b>Schwerpunkte des Betriebs/ mögliche Zielkonflikte</b> .....	<b>8</b>

#### **Rahmenbedingungen**

Die Stadt Hemsbach an der Bergstraße liegt im Verdichtungsraum der Metropolregion Rhein-Neckar. Die Stadt Hemsbach hat ca. 12.000 Einwohner.

Im ca. 240 ha großen Stadtwald überwiegen Laubmischwälder. Der Anteil der Laubbäume beträgt ca. 81 %. Bergahorn (27 %), Buche (20 %) und Eiche (17 %) sind die häufigsten Laubbaumarten. Eine Besonderheit ist der sehr hohe Anteil von über 150-jährigen Eichenaltbeständen. Die Esche (7 %) ist stark vom Eschentriebsterben betroffen. Die Douglasie (12 %) ist die häufigste Nadelbaumart. Der Anteil der Fichte ist durch den Klimawandel auf 3 % zurückgegangen und wird weiter schrumpfen.

Der gesamte Stadtwald liegt im Landschaftsschutzgebiet sowie im Naturpark Neckartal-Odenwald und hat wichtige Funktionen als Naherholungswald und als Klimaschutzwald. Ebenso liegt fast der gesamte Stadtwald im FFH-Gebiet „Weschnitz, Bergstraße und Odenwald bei Weinheim“.

Der Stadtrat hat die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts beschlossen.

### **Ökonomie**

Die Nutzungsmöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden. Wertvolles hiebsreifes Holz soll genutzt werden, bevor eine Entwertung einsetzt. Der Hiebssatz soll sich an den waldbaulichen Möglichkeiten, der Ökologie und den Waldfunktionen orientieren.

Ein Nadelholzanteil von mindestens 20 % soll insgesamt gehalten werden, in ortsfernen Lagen soll er erhöht werden. Neben der natürlichen Verjüngung von Douglasien-Beständen sollen Möglichkeiten zum kleinflächigen Anbau von Douglasien genutzt werden. Lücken, die durch Borkenkäferfraß in Fichtenbeständen entstanden sind, können für den Anbau von Douglasien genutzt werden.

Bei der Verjüngung der Althölzer soll die Möglichkeit zur Einbringung wertschaffender Baumarten genutzt werden.

Durch den bestmöglichen Verkauf des bei der Waldpflege und der Waldverjüngung anfallenden Holzes soll der Forstbetrieb einen Deckungsbeitrag erwirtschaften. Das Betriebsergebnis sollte über die Forsteinrichtungsperiode mindestens ausgeglichen sein. Bei allen forstlichen Maßnahmen wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip berücksichtigt.

Die Waldwege sind zweckmäßig zu unterhalten.

Der Stadtwald wird nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft behandelt.

Der gesamte Stadtwald liegt im Landschaftsschutzgebiet sowie im Naturpark Neckartal-Odenwald und hat wichtige Funktionen als Naherholungs- und Klimaschutzwald. Fast der gesamte Stadtwald liegt im FFH-Gebiet „Weschnitz, Bergstraße und Odenwald bei Weinheim“. Die Schutzgebiete sollen die natürliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft bewahren und dienen dem Schutz von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tiere und Pflanzen. Der Hemsbacher Stadtwald hat eine wichtige Funktion als Naherholungsgebiet. Zudem hat er große Bedeutung in der Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Klimaentwicklung muss die Waldbewirtschaftung flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren und testen, welche Maßnahmen den Wald klimastabil machen können.

Der Stadtwald ist nach PEFC zertifiziert.

## Ökologie

Das Alt- und Totholzkonzept wird im Stadtwald Hemsbach umgesetzt. Die Forsteinrichtung soll für die Ausweisung von Waldrefugien geeignete Flächen als Option vorschlagen, damit die Möglichkeit erhalten bleibt, Waldrefugien in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde in ein Ökokonto einzubuchen und als Ausgleichsmaßnahme anerkennen zu lassen.

Die Erhaltungsziele im FFH-Gebiet werden bei den forstlichen Maßnahmen berücksichtigt.

Bei der Verjüngung der Waldbestände hat die Naturverjüngung Vorrang vor der Pflanzung. Der Stadtwald soll aber auch fit für den Klimawandel gemacht werden. Eine möglichst hohe Vielfalt an klimastabilen Baumarten verringert dabei das Risiko. Deshalb sind die Möglichkeiten, kleinflächig klimastabile Laub- und Nadelbaumarten anzubauen, auszunutzen. Auf den trockenen Standorten sind klimastabile Laubbaumarten zu pflanzen. Dabei können bei den Kulturen auch nicht gebietsheimische Baumarten beteiligt werden.

Ein Baumartenwechsel kann auch in Bereichen mit Eschentriebsterben erforderlich werden.

Der Anteil der Eiche beträgt derzeit 23 %. Als ökologisch hochwertige, klimastabile und wertvolle Baumart soll ein Eichenanteil von 20 % durch Anpflanzungen und Naturverjüngung gehalten werden.

Seltene heimische Baumarten wie Elsbeere, Speierling, Wildobst, Eibe werden gefördert.

Örtlich ist der Verbiss an der Naturverjüngung zu hoch. Die Rehwildbestände sind so zu regulieren, dass sich die heimischen Hauptbaumarten ohne besonderen Schutz verjüngen lassen.

## Ökologie

### Waldverjüngung:

Bei der Verjüngung der Waldbestände hat die natürliche Verjüngung Vorrang vor der Pflanzung. Der Stadtwald soll aber auch fit für den Klimawandel gemacht werden. Eine möglichst hohe Vielfalt an klimastabilen Baumarten verringert dabei das Risiko. Die bestehende Vielfalt der Baumartenzusammensetzung ist ökologisch wie ökonomisch ausgesprochen positiv und soll daher nachhaltig erhalten und gefördert werden. Deshalb sind die Möglichkeiten, kleinflächig klimastabile Laub- und Nadelbaumarten anzubauen, auszunutzen. Auf trockenen Standorten sind klimastabile Laubbaumarten (z.B. Elsbeere, Feldahorn, Eichenarten) zu fördern. Dabei können ggfs. auch nicht gebietsheimische Baumarten beteiligt werden.

Zu fördern sind insbesondere folgende aus heutiger Sicht als klimastabil geltende Baumarten – differenziert nach Kleinstandort und Exposition: Elsbeere, Feldahorn, Traubeneiche, Roteiche, Zerleiche, Flaumeiche, Hainbuche, Edelkastanie, Linde, Spitzahorn, Douglasie, Schwarzkiefer, Vogelkirsche, Wildobst, Weißtanne, Buche, Bergahorn, Eibe, Walnuss, Tulpenbaum, Erle. Die Naturverjüngung der Bestände ist das Standardverfahren im Stadtwald Hemsbach, das für die Verjüngung von Schattbaumarten wie Buche im Wege des Femelschlags bzw. der Einzelstammentnahme (durch Zieldurchmesserernte mit Übergang zur Gruppenplenterung) waldbaulich umgesetzt wird. Für die Verjüngung der Lichtbaumarten (bes. der Eichenarten, Elsbeere, Feldahorn, Kirsche) können allerdings Räumungen über Naturverjüngung und Kahlhiebe in der Größe von bis zu 1 ha erforderlich werden. Für die aus Klimawandelgesichtspunkten dringend erforderliche Erhaltung und möglichst Anhebung des Eichenanteils (aktuell 17 % - erwünscht mind. 20 %) ist ein ausreichender Lichtgenuss zum Gedeihen der Eichenverjüngung erforderlich. Kahlhiebe werden nur dort geführt, wo

es für die Etablierung lichtbedürftiger, klimatoleranter Baumarten erforderlich ist. Dieses naturnahe Vorgehen führt zu einer Reduktion von Kahlhieben und Anbauflächen zugunsten natürlicher Verjüngung. Größere Fehlstellen in der Naturverjüngung können erforderlichenfalls durch Pflanzungen ergänzt werden. Kleinere Fehlstellen werden der Sukzession überlassen.

Ein erzwungener Baumartenwechsel kann in Bereichen mit Eschentriebsterben erforderlich werden. Die Entwicklung der Alteschen und der Eschennaturverjüngung wird genau beobachtet. Räumungen finden nur statt, sofern die Maßnahme aus Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit oder der Verhinderung von Vermögensverlusten erforderlich sind.

Die Rehwildpopulation und damit verbunden der Wildverbiss an der Naturverjüngung und den Pflanzungen ist örtlich zu hoch. Die Forderungen der §§ 2 und 55 (2) JWMG, dass Beeinträchtigungen der forstwirtschaftlichen Nutzung vermieden und die Hauptbaumarten ohne Wildschutz begründbar sein müssen, wird in Teilen nicht erreicht. Verbissgefährdete Pflanzen müssen durch Einzelschutz oder Zäunung geschützt werden. Die erforderlichen Arbeiten erfolgen in Kooperation mit der örtlichen Jägerschaft. Die Jägerschaft wird um Schwerpunktbejagung an waldbaulich relevanten Orten gebeten.

#### **Naturschutzfachliche Vorgaben:**

Der Wald ist wichtiger Lebensraum für eine Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten. Die daraus resultierenden vielfältigen naturschutzfachlichen Vorgaben für die Waldbewirtschaftung sind in den folgenden Schriftstücken festgehalten:

Die Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen

Das Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg

Die Handlungsempfehlungen für Waldbesitzende zu „Natura 200 im Wald von Baden-Württemberg“

Die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz

Die Praxishilfe „Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen für Biotop im Wald“

Die für den Stadtwald relevanten Aspekte werden bei der Waldbewirtschaftung umgesetzt.

Insbesondere sollen geeignete Orte für die Anlage von Biotopen (z.B. Feuchtbiotop, Trockenmauern) und Habitatstrukturen ausgewählt und diese naturschutzfachlich aufgewertet werden.

#### **Erhaltungsziele im FFH-Gebiet:**

Im Managementplan zum FFH-Gebiet „Weschnitz, Bergstraße und Odenwald bei Weinheim“ sind die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Lebensstätten festgelegt.

Das Forsteinrichtungswerk hat die Vorgaben für die einzelnen Schutzgüter bestandesweise konkretisiert und bei den einzelnen forstlichen Maßnahmen berücksichtigt.

#### **Alt- und Totholzkonzept:**

Der Stadtrat hat im Jahr 2012 auf freiwilliger Basis im Rahmen einer Selbstverpflichtung die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes im Stadtwald Hemsbach beschlossen um die Biodiversität im Wald zu sichern und zu steigern.

Das Alt- und Totholzkonzept besteht aus Waldrefugien und Habitatbaumgruppen sowie einzelnen Habitatbäumen.

Aus ökologischen Gründen bzw. aus Gründen des Artenschutzes wird in diesen Flächen auf Nutzung verzichtet.

Die Forsteinrichtung hat wunschgemäß eine Liste mit potentiellen Waldrefugien erstellt, die auf Wunsch des Stadtrats noch erweitert wurde. Ein Beschlussvorschlag zur Ausweisung von 22,6 ha (entspricht 9,9 % der Holzbodenfläche) als Waldrefugien liegt aktuell vor.

Die Waldrefugien werden in der kommenden Forsteinrichtung kartografisch erfasst.

Nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde sollen die Waldrefugien ins Ökokonto eingebucht werden.

Für die über den erforderlichen Umfang des Alt- und Totholzkonzepts hinausgehenden Habitatbaumgruppen und Habitatbäume kann voraussichtlich Förderung über die Richtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ beantragt werden.

#### **Eschenversuchsfläche:**

Das flächige Absterben der Eschen durch das Eschentriebsterben stellt die Zukunft dieser Baumart in Frage. Es besteht die Hoffnung, dass ist ein kleiner Teil der Eschen resistent sein könnte, sodass daraus eine weniger anfällige Generation entstehen könnte. Daher liegt dem Stadtrat ein Beschlussvorschlag vor, auf 1,9 ha eine Versuchsfläche auszuweisen um die resistenten Eschen zu fördern. Befallene Eschen werden zügig eingeschlagen und vermarktet. Die Eschen-Versuchsfläche wird in der kommenden Forsteinrichtung kartografisch erfasst.

#### **Klimaschutz durch Wald:**

Der Stadtwald trägt als CO<sub>2</sub>-Speicher (in den Waldbeständen und durch Holzproduktion zur langfristigen Holzverwendung z.B. bei Bau und Möbeln) sowie als klimatischer Ausgleichsraum (Kaltluftproduktion) dazu bei, die Folgen des Klimawandels zu mildern. Der Großteil des in Wäldern gespeicherten CO<sub>2</sub> ist im Holzvorrat gebunden.

Der Holzvorrat ist seit der letzten Forsteinrichtung um gut 20 Fm/ha auf jetzt 281 Fm/ha angewachsen. Unter Klimawandelaspekten ist ein weiteres starkes Anwachsen des Holzvorrats unwahrscheinlich. Das jetzige Niveau soll aber mittelfristig mindestens erhalten werden.

#### **Ökonomie**

Die bestehende Vielfalt der Baumartenzusammensetzung Stadtwald Hemsbach ist ökologisch als Lebensraum wie ökonomisch als Rohstofflieferant ausgesprochen positiv und soll daher nachhaltig erhalten und gefördert werden.



Langfristig soll ein Nadelholzanteil von insgesamt 20 % gehalten werden. Neben der natürlichen Verjüngung von Douglasienbeständen sollen Möglichkeiten zum kleinflächigen Anbau von Douglasien und anderen klimastabilen, nicht heimischen Nadelbaumarten genutzt werden. Hierzu können auch durch Borkenkäferbefall entstandene Lücken in Fichtenbeständen dienen. Der Eichenanteil ist gezielt zu fördern. Dabei können auch nicht heimische (z.B. mediterrane) Eichenarten gepflanzt werden. Auch andere wertschaffende, klimastabile Baumarten sollen eingebracht werden.

Die bestehenden Nutzungsmöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden. Wertvolles, hiebsreifes Holz soll genutzt werden, bevor eine altersbedingte Entwertung eintritt. Der Hiebsatz soll sich an den nachhaltigen waldbaulichen Möglichkeiten, der Ökologie und den Waldfunktionen orientieren. Durch den bestmöglichen Verkauf des bei der Waldpflege und –verjüngung anfallenden Holzes soll der Forstbetrieb nach Möglichkeit einen positiven Deckungsbeitrag erwirtschaften. Das Betriebsergebnis sollte über die gesamte Forsteinrichtungsperiode gesehen ausgeglichen sein. Bei allen forstlichen Maßnahmen wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip berücksichtigt. Die Wegerschließung ist im Stadtwald abgeschlossen, das Wegenetz ist ausreichend. Die Forsteinrichtung sollte prüfen, ob, das Wegenetz ohne Einschränkungen für die Sozialfunktion reduziert werden kann.

### **Soziales**

Die Funktion des Stadtwaldes als Naherholungsgebiet ist besonders wichtig. Das Hauptwegenetz im Wald dient auch der Erholungsnutzung. Die Hauptwaldwege sind deshalb in einem zweckmäßigen Zustand zu halten. Die Erholungseinrichtungen werden in einem sicheren und attraktiven Zustand gehalten. Erholungseinrichtungen sind auf die Erholungsschwerpunkte konzentriert.

### **Soziales**

Die Bedeutung des Waldes als naturnaher Erholungsraum für die örtliche Bevölkerung ist besonders groß und soll nach dem Wunsch des Stadtrats weiter gestärkt werden. Das Hauptwegenetz im Wald dient auch der Erholungsnutzung. Die Hauptwege sind deshalb im einem zweckmäßigen Zustand zu halten. Besondere Erholungseinrichtungen werden in einem sicheren und attraktiven Zustand erhalten.

Der Kreuzberg und der „steinerne Gaul“ sind Orte mit besonderer kultureller Bedeutung. Am Kreuzberg soll außer den notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen keine forstliche Bewirtschaftung stattfinden, der Bereich des Wanderweges am steinernen Gaul soll zu einem Dauerwald entwickelt werden.

Zur Erholungsfunktion des Waldes gehören auch Ausblicke in die Rheinebene an besonders attraktiven Punkten.

Ortskundige und gut ausgebildete Forstwirte bzw. Forstunternehmen sind eine Voraussetzung für die Umsetzung der multifunktionalen Ziele im Stadtwald Hemsbach.

Der Stadtwald trägt als CO<sub>2</sub>-Speicher (Holzproduktion zur langfristigen Holzverwendung bei Bau und Möbeln) und klimatischer Ausgleichsraum (Kaltluftproduktion) dazu bei, die Folgen des Klimawandels zu mildern.

### **Schwerpunkt des Betriebs/ mögliche Zielkonflikte**

Im Stadtwald Hemsbach ist es das Ziel einer naturnahen Waldbewirtschaftung, die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen in Einklang zu bringen. Eine Rangfolge bei den Zielen gibt es dabei nicht, sondern räumlich unterschiedliche Schwerpunkte. Zielkonflikte sollen von der Forsteinrichtungsplanung örtlich im Einzelfall gelöst werden.

Der Kreuzberg und der „Steinerne Gaul“ sind Orte mit besonderer kultureller Bedeutung. Am Kreuzberg soll außer den notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen keine forstliche Bewirtschaftung stattfinden.

Informationstafeln können dazu beitragen, das Ökosystem Wald besser kennen zu lernen. Im Hinblick auf die Wissensvermittlung „Ökologie-Ökonomie-Soziales“ sollten im Rahmen einer Projektarbeit konkrete Inhalte für Informationstafeln erarbeitet werden.

Zur Erholungsfunktion des Waldes gehört auch die Erhaltung der Ausblicke in die Rheinebene an besonders attraktiven Punkten.

Ortskundige und gut ausgebildete Forstwirte bzw. Forstunternehmer sind eine Voraussetzung für die Umsetzung der multifunktionalen Ziele im Stadtwald Hemsbach.

### **Schwerpunkte des Betriebs/ mögliche Zielkonflikte**

Im Stadtwald Hemsbach ist es das Ziel einer nachhaltigen, naturnahen und multifunktionalen Waldwirtschaft, die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion in Einklang zu bringen. Dabei hat keine Funktion einen grundsätzlichen Vorrang, sondern sie sollen von der Forsteinrichtungsplanung einzelbestandsweise konkretisiert werden. Entstehende Zielkonflikte sollen im Rahmen der jährlichen Hiebsplanung in Abstimmung mit Stadtrat und Verwaltung besprochen und möglichst aufgelöst werden.

Fachbereich / Sachgebiet / Sachbearbeiter:	Aktenzeichen:	SD-Nr.:
10.3 Steuern, Abgaben, Schulen, Kindergärten Tobias Schork	022.30	2022 091
Beratungsfolge:	TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat öffentlich	2)	26.07.2022

### **Betreff:**

Einführung des Alt- und Totholzkonzepts im Stadtwald Hemsbach

### **Sachverhalt:**

Das Alt- und Totholzkonzept hat zum Ziel, die Artenvielfalt im Wald zu erhalten und zu stärken. Besonders Tier- und Pflanzenarten, die auf altes und in Zersetzung befindliches Holz angewiesen sind, profitieren vom Konzept. Die praktische Umsetzung erfolgt durch die Ausweisung von Waldrefugien und Habitatbaumgruppen.

- Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen ab einem Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden. Die Benennung von potentiellen Waldrefugien erfolgte im Rahmen der Forsteinrichtungserneuerung 2020 durch den Forsteinrichter. Die Liste wurde durch Vorschläge des Kreisforstamts erweitert.

Der Stadtrat und die Stadtverwaltung haben bei 2 Waldbegängen alle vorgeschlagenen Flächen besichtigt und vor Ort beurteilt, ob die jeweilige Fläche als Waldrefugium ausgewiesen werden soll. Der abgestimmte Vorschlag liegt als Anlage bei.

Die Liste der vom Forsteinrichter vorgeschlagen und vom Kreisforstamt ergänzten potentiellen Waldrefugien umfasst eine Fläche von 38,3 ha.

Als Ergebnis der Waldbegänge wird vorgeschlagen, 13 Waldbestände mit insgesamt **22,6 ha** (entspricht 9,9 % der Holzbodenfläche) zu Waldrefugien auszuweisen. Die Stadt Hemsbach verzichtet damit auf die Ernte von ca. 1.500 Fm Holz.

Einige der vorgeschlagenen Flächen sollen wegen mangelnder Größe oder Eignung nicht als Waldrefugium ausgewiesen werden. Hier verzichtet die Stadt Hemsbach teilweise im Rahmen einer freiwilligen Selbstbindung für den Zeitraum der laufenden Forsteinrichtungsperiode auf Holznutzungen.

Bestand 2/1 h10 wird zu einer „Eschenversuchsfläche“ gemacht. Hier findet ein freiwilliger Nutzungsverzicht statt, die Entnahme abgängiger Alteschen ist allerdings möglich und erwünscht.

- Eine Habitatbaumgruppe besteht aus einem oder mehreren Bäumen mit Besonderheiten, die sie als Lebensraum für verschiedene Arten interessant machen (z.B. Höhlen, Pilzkonsolen, Blitzschäden, sich ablösende Rinde, Stammfäule, markante Wuchsform usw.) und aus den sie umgebenden Bäumen (je Habitatbaumgruppe ca. 15 Bäume). Die Bäume der Habitatbaumgruppe sollen bis zum natürlichen Absterben auf der Fläche verbleiben. Habitatbaumgruppen werden dauerhaft markiert und erfasst. In Altbeständen, in denen ein Hieb geführt wird, werden vorher Habitatbaumgruppen ausgewiesen (möglichst eine Gruppe je 3 Hektar Altbestandsfläche).

Die Fläche der im Lauf des Jahrzehnts auszuweisenden Habitatbaumgruppen wird auf **ca. 4,0 ha** = 1,7 % der Holzbodenfläche geschätzt.

Insgesamt werden damit **ca. 26,6 ha = 11,7 % der Holzbodenfläche** aus der Nutzung genommen und aus ökologischen Gründen stillgelegt.

Bei der Ausweisung von Waldrefugien und Habitatbaumgruppen sind Aspekte der Verkehrssicherheit und der Arbeitssicherheit zu beachten. Daher wurden erforderliche Rücksichtnahmen z.B. am Kreuzbergweg oder am Waldparkplatz berücksichtigt.

Die Ausweisung von Waldrefugien und Habitatbaumgruppen dient der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben des Artenschutzes und schafft damit auch Rechtssicherheit für die Waldbesitzenden und ihre Beschäftigten.

### **Beschlussantrag:**

Der Einführung des Alt- und Totholzkonzepts für den Stadtwald Hemsbach wird zugestimmt. Die in der beiliegenden Tabelle in der Rubrik „Ausweisung zum Waldrefugium“ mit „ja“ gekennzeichneten Flächen werden zum Waldrefugium ausgewiesen. Die sich in diesen Flächen aus der Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzers ergebenden erforderlichen Maßnahmen werden durchgeführt.

# Vorschlagsliste Waldrefugien Stadtwald Hemsbach

Stand: 21.06.2022

Nr.	Distr.	Abt.	WET	Fläche ha	Beschreibung Örtlichkeit	geplanter Einschlag FE Fm	Beurteilung nach Waldbegang	Ausweisung zum Waldrefugium	erforderliche Maßnahmen
1	1	1	h	7	1,28 Kie-Wäldchen Ob. Zeilberg/Bärental		Verzicht auf Holzeinschlag für FE-Periode im Rahmen einer freiwilligen Selbstbindung	nein	
2	1	5	e	16	1,14 unterhalb Bocksberg-Pav.		0 geeignet im Verbund mit Weinheimer WR	ja	Entnahme 1 Eiche wg VSP am Pavillion
3	1	5	e	19	1,01 Ei oberhalb Bannholzweg/Grenze zu Sulzbach		0 geeignet im Verbund mit Weinheimer WR	ja	
4	2	1	e	17	2,20 Elsb. Geiersberg, ganz unten		0	ja	
5	2	1	e	15	0,48 Ei Altholz unterhalb Pav. Hartmus		Fläche geeignet; sie ist im Zusammenhang mit seit 0 langem unbewirtschaftetem Privatwald groß genug	ja	
6	2	1	h	17	0,22 Rob um alten Steinbruch Eppenweg		0 Fläche zu klein	nein	
7	2	2	h	7	0,97 Rob um Wingert Hartmus		Verzicht auf Holzeinschlag für FE-Periode im Rahmen einer freiwilligen Selbstbindung	nein	
8	2	2	h	2/12	0,27 Dachsböhlweg, uh Fi BK Bestand		0 Fläche zu klein	nein	
9	2	3	e	18	0,99 östl. oberer Kreuzbergweg		0	ja	Beachtung VSP am Kreuzbergweg - ggfs. Entnahme einzelner Bäume
<b>Vorschlagsliste FEE Planung 2020</b>									
10	1	2	h	9	1,50 NSG unterhalb Teufelslochweg		437 Fläche liegt im NSG	ja	
11	1	3	h	9	1,40 NSG unterhalb Teufelslochweg		69 Fläche liegt im NSG	ja	
12	1	3	e	19/2	4,70 NSG unterhalb Teufelslochweg		739 Fläche liegt im NSG	ja	
13	1	3	e	11	1,10 Kastanienwald		45 Fläche liegt im NSG	ja	
14	2	4	e	18	4,60 Kegelbahn + Kellerweg, TF in NSG		132 Fläche unterhalb Kellerweg liegt im NSG	ja	Kellerweg soll begehbar gehalten werden
15	2	5	e	15	1,40 Kellerweg + P SK, TF in NSG		28 Fläche unterhalb Kellerweg liegt im NSG	ja	Kellerweg soll begehbar gehalten werden; Beachtung VSP an Waldparkplatz
<b>um NSG Schafhof-Teufelsloch</b>									
16	1	5	e	18/2	8,40 unterhalb Bannholzweg		0 Fläche beinhaltet 7 HBG	nein	Abwarten, bis Modalitäten der Richtlinie NWW bzgl. Förderung von HBG klar. Dann Entscheidung, ob Ausweisung als WR oder Inanspruchnahme von Fördermitteln
17	1	5	h	2	0,70 unterhalb Bannholzweg		Fläche schlecht erschlossen - ist im Zusammenhang 15 mit Fläche 16 zu behandeln	nein	Arrondierung des WR, falls Entscheidung zu Fläche 16 für WR ausfällt
18	1	5	h	1	1,90 unterhalb Bannholzweg		20 Jungbestand aus NVj	nein	Kirschen und seltene Laubbaumarten durch extensive Jungbestandspflege fördern
<b>unterhalb Bannholzweg</b>									
19	2	1	h	10	1,90 ETS Fläche, Mulde an Ldb Grenze		580 "Eschen-Versuchsfläche"	nein	freiwilliger Nutzungsverzicht für FE-Periode, Entnahme abgängiger Alteschen möglich
20	2	2	e	18	1,70 östlich mittlerer Kreuzbergweg		65	ja	Beachtung VSP am Kreuzbergweg - ggfs. Entnahme einzelner Bäume
21	2	3	e	18/2	0,40 TF unterhalb Kreuzbergweg, s Kreuzberg		20	ja	Beachtung VSP am Kreuzbergweg - ggfs. Entnahme einzelner Bäume
				<b>38,28</b>	<b>16,8%</b>	<b>2.150</b>	<b>16,5%</b>		
				227,6 ha HBFI.		13.000 Fm aktueller Hiebsatz			

# STADT HEMSBACH

## BERATUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich / Sachgebiet / Sachbearbeiter:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>SD-Nr.:</b>
10.3 Steuern, Abgaben, Schulen, Kindergärten Tobias Schork	022.30	2022 092
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat öffentlich	3)	26.07.2022

### Betreff:

Fragen aus den Fraktionen

### Sachverhalt:

## Fragen aus den Gemeinderatsfraktionen der Stadt Hemsbach

–

## stichwortartige Hinweise des Kreisforstamts

### Schreiben der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 20.04.2022

Nr.	Frage	Antwort / Hinweis Kreisforstamt
1.	AuT-Konzept	siehe „Beschlussvorlage zur Einführung des Alt- und Totholzkonzepts im Stadtwald Hemsbach“ und Präsentation.
2.	Inhalte Revierbuch	siehe Präsentation
	Kahlschlagdefinition	siehe Präsentation zu § 15 LWaldG
3.	Auswirkungen einer Maßnahme auf Klimaschutzfunktion	Abwägung im Rahmen einer angepassten Planung durch Forsteinrichtung und jährliche Planungsbe-gänge; angepasste Umsetzung durch Forstrevier-leiter
4.	FE-Planung: Verhältnis von Pflanzung zu Naturverjüngung	siehe Präsentation
5.	FE-Planung: Herleitung des Zu-wachses	siehe Präsentation
6.	FE-Optimalvorrat	theoretischer Wert, der ausschließlich im Zusammen-hang mit Dauerwaldmodell verwendet wird.
7.	AuT-Konzept	siehe „Beschlussvorlage zur Einführung des Alt- und Totholzkonzepts im Stadtwald Hemsbach“ und Präsentation.
8.	„... Forstwirtschaft ... ausschließ-lich aus fiskalischen Erwägungen“	Widerspruch – Belange des Naturschutzes und der anderen Schutzfunktionen des Waldes, der Erho-lungsvorsorge wurden immer mit berücksichtigt. (Die jährliche Darstellung der Ergebnisse im Ge-meinderat ist dagegen notwendigerweise zah-lenlastig.)
9.	Zieldefinition	siehe „Entwurf zur Eigentümerzielsetzung im Stadtwald Hemsbach“ und Präsentation

**E-Mail der GBL-Gemeinderatsfraktion vom 21.04.2022**

Nr.	Frage	Antwort / Hinweis Kreisforstamt
1.	Ökologischer Wert Douglasie und Roteiche	Beide Baumarten werden seit über 100 Jahren in Deutschland angebaut. Es haben sich komplexe Ökosystembeziehungen entwickelt. Viele einheimische Arten nutzen diese Baumarten als Habitat (sowohl FFH-Arten wie der Heldbock an Roteiche, als auch „Allerweltsarten“ wie das Wintergoldhähnchen an Douglasie).

**Schreiben der Gemeinderatsfraktion PRO Hemsbach vom 28.04.2022**

Nr.	Frage	Antwort / Hinweis Kreisforstamt
1.1	Zieldefinition	siehe „Entwurf zur Eigentümerzielsetzung im Stadtwald Hemsbach“ und Präsentation
1.2	Umsetzung der neuen Ziele	Geist der „neuen“ Zielsetzung wird bereits seit Jahren umgesetzt. Die Ausweisung der Waldrefugien ist ab sofort bindend. Die formale Einarbeitung der neuen Ziele in die FE kann bei üblichen Zwischenrevision 2025 erfolgen.
2.	Berücksichtigung FFH-Gebiete	FE ist als „integrierter Bewirtschaftungsplan“ von den Naturschutzbehörden anerkannt; siehe Präsentation
3.1	FE: Vorratsentwicklung	Die Messung des Holzvorrats ist unabhängig vom Nutzungspotential. Der Holzvorrat wird objektiv gemessen (Höhe, Durchmesser, Ertragstafeln)
3.2	FE: Vorratsentwicklung	Theoretische Werte aus Verhältnis Ist-Vorrat zu Zielvorrat; Einfluss des Altersklassenverhältnisses: siehe Präsentation
4.	17,1 ha Kahlhieb	Anbauplanung für ungünstigsten Fall (Eschen-triebsterben, Wildverbiss): siehe Präsentation
4.1	Umdenken?	siehe „Entwurf zur Eigentümerzielsetzung im Stadtwald Hemsbach“ und Präsentation
5.	Betriebswirtschaftliche Erkenntnisse anderer Waldbesitzer	Ja, aber Übertragbarkeit ist nie 1:1 gegeben. „Gesetz des Örtlichen“. Außer durch die Ausweisung der Waldrefugien wird keine Verschlechterung der betriebswirtschaftlichen Situation erwartet.
6.	AuT-Konzept	siehe „Beschlussvorlage zur Einführung des Alt- und Totholzkonzepts im Stadtwald Hemsbach“ und Präsentation.

-